

Offener Brief an:
CDU-Landtagsfraktion Hessen
SPD-Landtagsfraktion Hessen

Darmstadt, 16.10.2025

Unterstützung der Aufweichung des Selbstbestimmungsgesetzes für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen durch die CDU Hessen und SPD Hessen

Sehr geehrte Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion Hessen,
Sehr geehrte Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion Hessen,

im Rahmen unserer Wahlprüfsteine für die Landtagswahl Hessen 2023 haben wir von der SPD Hessen die sehr klare Antwort bekommen, dass sie “die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Menschen stärken” möchte. Dazu hat die SPD Hessen geschrieben:

“Dabei ist das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung essentiell. Deshalb setzen wir uns im Bund für die rasche Abschaffung des veralteten und entwürdigenden ‘Transsexuellengesetzes’ (sic.) und die schnelle Einführung eines guten und diskriminierungsfreien Selbstbestimmungsgesetzes ein.”

Wir freuen uns sehr, dass die SPD mit daran beteiligt war, mit dem Selbstbestimmungsgesetz für eine erhebliche Verbesserung für die geschlechtliche Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären (TIN*) Menschen zu sorgen.

Ein Aspekt, der bei der Einführung gleich geblieben ist, war das sogenannte Offenbarungsverbot, damit der frühere Name nicht offengelegt werden darf. Das Offenlegen des früheren Namens (“Deadname”) einer TIN* Person kann bei dieser zu einer erheblichen psychischen Belastung oder Diskriminierung durch Dritte führen. Aus diesem Grund ist es wichtig, vorherige Namen, wenn sie weiterhin in amtlichen Registern oder Informationssystemen verarbeitet werden, besonders zu schützen und zwecks Datenschutz sparsam mit dieser Speicherung umzugehen.



Das Bundesinnenministerium plant nun, durch eine Änderungsverordnung im Melderecht das Selbstbestimmungsgesetz an dieser Stelle aufzuweichen. Frühere Vornamen sollen nun mit den Meldedaten erfasst werden und auch automatisch an Behörden übermittelt werden. Diese automatische Weitergabe erfolgt ohne Zustimmung der betroffenen Person. Faktisch würde diese "Besonderheitskennzeichnung" einem Zwangs-Outing gleich kommen und der Idee des Selbstbestimmungsgesetzes widersprechen. Insbesondere, weil es in begründeten Fällen laut § 13 SBGG bereits die Möglichkeit einer Offenlegung gibt, ist das aus unserer Sicht ein gefährlicher Einschnitt, Automatismen für solche Zwangs-Outings einzuführen.

Aus dem Protokoll der 45. Sitzung des Hessischen Landtages vom 9. September 2025 entnehmen wir, dass sich die Hessische Landesregierung bereits in Teilen mit dieser Frage beschäftigt hat und auch Prof. Dr. Roman Poseck (CDU Hessen), Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, eine Position dazu hat. Diese hat uns aus mehreren Gründen in Wortwahl und Inhalt schockiert.

Zunächst sagte Prof. Dr. Poseck: "Wenn die Meldebehörde dem Krebsregister Änderungen nicht mitteilen dürfte, könnte eine Zweiterkrankung nach Namensänderung nicht mehr zugeordnet werden. Stattdessen würde die Erkrankung fälschlicherweise als Ersterkrankung registriert werden." Wir halten das für falsch, weil der Umstand einer Krebserkrankung wenig mit dem Selbstbestimmungsgesetz zu tun hat. In dem angeführten Beispiel würde es ohnehin zu einer (auch freiwilligen) Offenlegung der Historie kommen, wengleich etwaige vorherige Vornamen medizinisch irrelevant sind.

Weiter sagte Prof. Dr. Poseck: "Die Sicherheitsbehörden müssen in der Lage sein, Ermittlungsakten, Vorstrafen und DNA-Treffer eindeutig einer Person zuzuordnen." Das finden wir faktisch falsch und widersprüchlich, da polizeiliche Profile üblicherweise nicht vornamensgebunden sind, sondern meist anhand von unveränderlichen Merkmalen wie biometrischen Daten, Geburtsdatum plus Geburtsort oder dem Nachnamen definiert sind. Wengleich also eine Änderung des Nachnamens deutlich relevanter für Strafverfolgungsbehörden ist, werden Menschen, die wegen einer Heirat ihren Nachnamen ändern, ebenfalls nicht unter Generalverdacht gestellt. Die Fokussierung auf einen deutlich weniger problematischen Nischenfall erweckt bei uns eher den Eindruck einer spezifischen Stigmatisierung von TIN* Personen.

Im weiteren Verlauf der Antwort weisen wir absolut zurück, wie die Situation von TIN* Menschen verglichen wird mit "vorbestraften Sexualstraftäter[n]", "ausländische[n] Straftäter[n] und Gefährder[n]", sowie mit "Terroristen". Besonders das Instrumentalisieren des "Fall[es] des Terroristen Anis Amri [...], der bis zu 14 Identitäten verwendete" finden wir extrem irreführend, da hier illegal Identitäten erstellt wurden und kein staatlich anerkannter Prozess wie das des Selbstbestimmungsgesetzes durchlaufen wurde.

Diese Einwände sind aus unserer Sicht nicht nur inhaltlich falsch oder irreführend, sondern stigmatisieren TIN* Menschen und stellen diese unter Generalverdacht.

Bereits am 11.09.2023 hat der damalige Datenschutzbeauftragte des Bundes, Ulrich Kelber (SPD), kurz nach der damaligen unabhängigen Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes, Ferda Ataman, "erhebliche rechtliche Bedenken" angemeldet. "Die unangeforderte Übermittlung von Meldedaten an Sicherheitsbehörden ist neu und insofern systemfremd", heißt es in seiner Stellungnahme. "Es stellt sich die Frage, ob nicht die bisherigen Regelungen ausreichend sind, wonach Änderungen des Geschlechts und des Vornamens ausschließlich Registerbehörden mitgeteilt werden müssen. [...] Dies ist auch insoweit sachgerecht, da nicht bei jeder Person das Geschlecht ohne körperliche Untersuchung sicher festzustellen ist. Es stellt sich insofern die Frage, inwiefern genau die Sicherheitsbehörden das Geschlechtskriterium zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigen."

Wir bitten Sie als CDU Hessen aus diesen Gründen um eine Stellungnahme zu den von Ihnen hervorgebrachten Positionen und wie diese zu Ihren bisherigen Signalen der Unterstützung der queeren Community passen.

Wir bitten Sie zuletzt dringend, als CDU Hessen und SPD Hessen dieses Vorhaben (entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Bambach

1. Vorsitzender vielbunt e.V.



Bernd Drewelies

Kassierer vielbunt e.V.

vielbunt e.V.
Kranichsteiner Str. 81
64289 Darmstadt

info@vielbunt.org
www.vielbunt.org

IBAN DE70 5519 0000 0009
1730 14
BIC MVBMD55

Vereinsregisternummer
VR 82970
Amtsgericht Darmstadt

USt-IdNr: DE454300192

Jan Bambach
1. Vorsitzender

Christopher Januschkowetz
Stellv. Vorsitzender